

# Wahlausschreibung



Zur Diözesanversammlung II/2025 ist das Wahlamt

## **von einem Mitglied des ständigen Satzungsausschusses**

zu besetzen.

**Für dieses Amt suchen wir eine Person, die ...**

- Freude daran hat, an der Diözesanordnung zu arbeiten,
- die Neugierde hat, an der Anpassung unserer Diözesanordnung zu arbeiten,
- die u.U. Erfahrungen mit Ordnungen und Satzungen hat und
- Zeit in die Arbeit investieren kann.

**Wir bieten:**

- die Möglichkeit, sich auf diözesaner Ebene zu engagieren,
- die Zusammenarbeit mit einem motivierten und engagierten Team und
- eine Möglichkeit, die Kenntnisse über die Diözesanordnung des BDKJ-Diözesanverbandes zu vertiefen.

Die Anzahl der gemeinsamen Sitzungen und der Arbeitsaufwand werden unter den Mitgliedern des Satzungsausschusses festgelegt.

**Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.**

**Die Wahl findet im Rahmen der BDKJ-Diözesanversammlung II-2025 am 22. November 2025 im Jugendhaus Burg Feuerstein statt.**

Bei Fragen stehen die Mitglieder des Wahlausschusses zur Verfügung:

Tel.: 0951-8688-22; E-Mail: [wahlausschuss@bdkj-bamberg.de](mailto:wahlausschuss@bdkj-bamberg.de)

**Bewerbungen an:** BDKJ-Diözesanverband Bamberg  
c/o Wahlausschuss  
Kleberstraße 28, 96047 Bamberg  
oder

[wahlausschuss@bdkj-bamberg.de](mailto:wahlausschuss@bdkj-bamberg.de)

### Information

Die Diözesanversammlung II 2019 hat einen ständigen Satzungsausschuss eingerichtet. Dieser soll paritätisch besetzt sein. Ein Mitglied des Diözesanvorstandes begleitet den Ausschuss.

Aufgabe des ständigen Satzungsausschusses ist es den Diözesanverband und alle Dekanats- und Mitgliedsverbände in Satzungsfragen zu beraten. Des Weiteren erarbeitet er Vorschläge für die Einarbeitung der Änderungen zur Anpassung der BDKJ-Diözesanordnung und BDKJ-Geschäftsordnung an die BDKJ-Bundes(geschäfts)ordnung